

Große Anfrage der Fraktion der CDU

**Wie bewertet der Senat die Gutachten des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V. und des Rechnungshofes?**

Im Mai 2013 legte der rot-grüne Senat einen Zukunftsplan 2017 zur Sanierung des kommunalen Klinikverbundes Gesundheit Nord (GeNo) vor. Im Januar 2014 wurde zudem angekündigt die vier Kliniken in eine Einheitsgesellschaft zusammenzuführen. Trotz Eigenkapitalaufstockungen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin des Klinikverbundes und weiteren geplanten Maßnahmen rechnet der Zukunftsplan auch 2017 mit deutlichen Verlusten im operativen Bereich, die sich bis 2017 auf 142,6 Mio. Euro belaufen sollen. Die bilanzielle Überschuldung der GeNo kann durch diesen Zukunftsplan nicht verhindert werden. Betriebnotwendige Investitionen werden nicht getätigt, und nötige Entscheidungen zur Kostenreduktion aus politischen Gründen vertagt.

Im Januar 2014 legten der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V. und der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen deshalb jeweils eigene Gutachten zur Bewertung des Zukunftsplans 2017 vor. Das Gutachten des Bundes der Steuerzahler prüft unter anderem die Frage, wie eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung trägerunabhängig auf Dauer sichergestellt werden kann und wie die knappen Steuermittel möglichst optimal eingesetzt werden können. Im Ergebnis stuft das Gutachten den Klinikverbund GeNo als durchaus sanierungsfähig und -würdig ein. Der Sonderbericht des Rechnungshofes betrachtet das finanzielle Gesamtrisiko, seine Auswirkungen auf die Haushalte und die Einhaltung des Sanierungspfades. Es verdeutlicht, dass eine erfolgreiche Sanierung der GeNo nur noch zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich ist. Beide Gutachten kritisieren vor diesem Hintergrund das Hinauszögern von notwendigen Entscheidungen und fordert den Senat zum schnellen Handeln auf.

Das Gutachten des Bundes der Steuerzahler skizziert zudem das Risiko einer Insolvenz oder Privatisierung der GeNo, das ohne ausreichende Unterstützung des Bremer Senats und längst überfällige Entscheidungen droht. Im mittel- und langfristigen Interesse der Beschäftigten des Klinikverbundes, die hervorragende Arbeit bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung leisten, und vor dem Hintergrund des bestmöglichen und nachhaltig wirkenden Einsatzes von Steuergeldern, müssen deshalb alle in den Gutachten vorgelegten Handlungsoptionen sorgfältig geprüft und beurteilt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Forderung des Gutachtens des Bundes der Steuerzahler, möglichst bald aus Sicht der Holding optimale Strukturen und eine Einheitsgesellschaft zu schaffen?
2. Wann wird der Senat der Empfehlung beider Gutachten nachkommen und eine echte Sanierung der GeNo einleiten und wird dies mit externer Begleitung erfolgen?
3. Wie bewertet der Senat die Forderung des Gutachtens des Bundes der Steuerzahler, medizinische Disziplinen an andere Kliniken in Bremen oder dem niedersächsischen Umland abzugeben und die GeNo partiell zurückzubauen? Wie bewertet der Senat insbesondere die im Gutachten vorgeschlagenen Umsiedlungen bzw. Spezialisierungen folgender medizinischer Disziplinen:
  - a) Augenheilkunde
  - b) Gefäßchirurgie
  - c) Gynäkologie und Geburtshilfe
  - d) HNO
  - e) Hämatologie
  - f) Geriatrie
  - g) Psychiatrie
4. Wie bewertet der Senat die Forderung beider Gutachten, stärker mit den freigemeinnützigen Kliniken in Bremen zu kooperieren und die Krankenhausbedarfsplanung zu optimieren?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, wie vom Gutachten des Bundes der Steuerzahler gefordert, zu prüfen, ob die öffentlichen Mittel zur Erhaltung qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung bei einem anderen Träger besser investiert wären?
6. Wie bewertet der Senat die Forderung des Gutachtens des Bundes der Steuerzahler,
  - a) den Aufsichtsrat der GeNo zu professionalisieren, damit politikunabhängige Entscheidungen getroffen werden können?
  - b) die restriktiven, vom Gesellschafter selbst auferlegten Rahmenbedingungen in Frage zu stellen? Wie bewertet der Senat die Vorschläge zur Kostenreduktion im Personalbereich?
7. Wie bewertet der Senat die Forderung des Sonderberichts des Rechnungshofes,

- a) betriebsnotwendige Investitionen zeitlich nicht weiter nach hinten zu verschieben und als Gesellschafter unverzüglich aktiv zu werden?
- b) Personalausgaben auf ein tariflich vorgesehenes Niveau zurückzuführen und keine Zulagen mehr zuzulassen? Plant der Senat dazu, wie vorgeschlagen, eine Task force einzusetzen?
- c) Sachaufwände auf einen im Vergleich angemessenen Standard zu senken?
- d) Ein Konzept zum Bettenabbau vorzulegen und Überkapazitäten abzubauen?

Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU